Fachverband Satellit & Kabel

ZVEI • Postfach 71 08 44 • 60498 Frankfurt am Main

übermittelt per email:

[redacted]@bmwi.bund.de

Stellungnahme des ZVEI Fachverband Satellit & Kabel zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für ein Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten vom 23.02.2015

Der ZVEI Fachverband Satellit & Kabel bedankt sich zunächst für die Möglichkeit der Stellungnahme und unterstützt die Idee sowie die notwendigen Maßnahmen zur vollständigen Liberalisierung des Endgerätemarktes im Sinne der Richtlinie 2008/63/EG mit dem Ziel, „einen offenen, wettbewerbsorientierten Warenverkehr von Telekommunikationsendeinrichtungen im europäischen Binnenmarkt und deren technologieneutrale Weiterentwicklung zu ermöglichen“.

Im Fokus des Fachverbandes Satellit & Kabel liegen die Bereiche HFC (Hybrid Fiber Coax) sowie optische Netze zur Übertragung von Telekommunikations- und Multimediadiensten. Die Mitgliedsfirmen des Fachverbandes (siehe Anlage Mitgliedsfirmen des FV Satellit & Kabel) entwickeln und produzieren Geräte und Komponenten für die Ausstattung dieser Netze. Zu den Kunden der Mitgliedsunternehmen zählen sowohl die Netzbetreiber als auch der Endkunde. Daraus resultiert die Expertise, die die Mitgliedsfirmen im Rahmen des technischen Gremiums (Technische Kommission) des Fachverbandes, innerhalb der DKE sowie auf europäischer Ebene bei CENELEC zur Erstellung einschlägiger europäischer Normen in diesem Themenfeld einbringen.

Wir begrüßen die Intention des Referentenentwurfes, dem Verbraucher die freie Wahl des von ihm verwendeten Routers zu ermöglichen, da wir uns für eine freie Wahl des Endgerätes im Sinne einer verbraucherfreundlichen Regelung aussprechen. Anders gestaltet sich dies aus unserer Sicht jedoch mit Blick auf das Kabelmodem, was wir im Folgenden ausführen möchten.

Der zuverlässige und sichere Betrieb der verschiedenen Dienste in Telekommunikations-netzen zum Nutzen der Endkunden ist von allgemeinem Interesse. Daraus leiten wir für die HFC-Netze mit der DOCSIS (Data Over Cable Service Interface Specification) Technologie die folgende Position ab:

Um diesen störungsfreien und sicheren Betrieb zu gewährleisten, muss das Telekommunikationsnetz eine offene Schnittstelle für den Endkunden bieten, die gleichzeitig das Telekommunikationsnetz mit den vielen Teilnehmern auf diesem gemeinsamen Kabel-Medium (shared medium, Seite 7 der Excentis Studie[1]) von dem Hausnetz sicher und zuverlässig entkoppelt. Hier muss der Endkunde die Möglichkeit haben, die Endgeräte seiner Wahl (Telefon, Fax und Router) an den entsprechenden Standardschnittstellen anzuschließen.

Diese werden im Kabel-Netzwerk durch das Kabelmodem zur Verfügung gestellt und können daher nicht durch die Eigenschaft passiv oder aktiv beschrieben werden.
Dem Endkunden ist es nicht zuzumuten, noch ist es ihm technisch möglich, die notwendigen Schritte für die Konfiguration eines Kabelmodems, die verschlüsselt erfolgen muss, zu erledigen und ein Netz zu nutzen, in dem einer Vielzahl an Endkunden (meist technisch unversiert, ggf. sogar kriminell) diese Schnittstelle offen zur Verfügung steht. Die von der ANGA - Verband deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. in Auftrag gegebene Excentis Studie[1] beschreibt die Risiken dieses Szenarios sehr gut und trifft hier auch unsere Einschätzung.

Für die Sicherstellung des störungsfreien Betriebs des Netzes müsste der Kabelnetzbetreiber, bei freier Modemwahl, alle Kundenmodems testen, bevor er ein Modem in seinem Netz zulässt. Dies würde zu Kosten führen, die letztlich der Endkunde zu tragen hat.

Der ZVEI Fachverband Satellit und Kabel vertritt daher die Position, im Sinne der o.g. Ziele, den Netzabschlusspunkt nicht über die Eigenschaft „aktiv“ oder „passiv“ zu definieren, sondern über die für den Kunden bedienbaren Schnittstellen für seine Endgeräte, hier Telefon, Fax und IP. Im Fall des Kabelnetzes liefert dies das Kabelmodem mit den entsprechend standardisierten Anschlüssen TAE, RJ11 für Telefonie und RJ45 für die IP basierenden Multimediadienste.

Daher haben wir aus den oben genannten Gründen starke Bedenken bezüglich einer Änderung des Gesetzes im Sinne des vorgelegten Referentenentwurfes vom 23.02.2015 mit Blick auf die aus den Vorgaben zur Netzzugangsschnittstelle resultierende Konsequenz bzgl. des Kabelmodems und empfehlen aus Herstellersicht, die zuvor genannten Punkte zu berücksichtigen.

Frankfurt am Main, den 20. März 2015

Anlage

[1] Vgl. „Study on the Network Termination Point of Internet access and Telephony over Cable Networks (HFC)“ Studie von Excentis © 2015.